

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Pädagogik bei emotional-sozialen Entwicklungsstörungen

Überlegungen zur Notwendigkeit und Legitimität von Kinderinteressenvertretung

Selbstreflexion im Bachelor Studium Soziale Arbeit

Kommentar: Vom Rand in die Mitte, nach oben – und dann doch wieder ganz nach unten?

## BEITRÄGE

- Manfred Liebel*  
Kinderinteressenvertretung.  
Überlegungen zu ihrer Notwendigkeit und Legitimität..... 337
- Elisabeth Müller/Andrea Gerber/Sonja Markwalder*  
Selbstreflexion im Bachelor Studium Soziale Arbeit  
Eine qualitative Studie als Grundlage für ein Modell zum Verständnis von Selbstreflexion ..... 354
- Christian Wevelsiep*  
Pädagogik bei emotional-sozialen Entwicklungsstörungen – ein »besonderes« Arbeitsbündnis ..... 378

## MA-FORUM

- David Nelson*  
Potenziale einer machtbewussten Vertiefung des Empowerments in der Sozialen Arbeit mit  
Machttheorien Hannah Arendts und Michel Foucaults ..... 391

## BERICHTE

- Alf Scheidgen*  
Experimentelle Entscheidungsforschung in der Sozialen Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen  
der Methode »Faktorielles Survey« ..... 401
- Harald Tornow*  
Qualitätsentwicklung und wirkungsorientierte Steuerung von Hilfen zur Erziehung.  
Anmerkungen zu einem pragmatischen Vorgehen ..... 406
- Nina Thieme*  
Paradoxien Sozialer Arbeit – (un-)aufhebbare Spannungsverhältnisse? ..... 412

## NP AKTUELL

- Franz Hamburger*  
Kommentar: Vom Rand in die Mitte, nach oben – und dann doch wieder ganz nach unten? ..... 419
- Aktuelle Information ..... 422

● Nach Darlegung, wie die Interessen von Kindern verstanden werden können, geht Manfred Liebel auf die Frage ein, warum der Bezug auf Kinderinteressen weiterführend ist als der in Deutschland gebräuchliche Verweis auf das »Kindeswohl« und erläutert dann, warum die Vertretung von Kinderinteressen notwendig ist und worin ihre Aufgaben bestehen können, inwiefern sie aber auch auf eine spezifische Legitimation angewiesen ist, worin diese bestehen kann und wovon sie abhängt. Abschließend wird versucht, eine Brücke von den Interessen gegenwärtig lebender Kinder zu den Interessen zukünftiger Generationen zu schlagen.

● Das von Elisabeth Müller, Andrea Gerber und Sonja Markwalder vorgestellte Forschungsprojekt ordnet sich in den Rahmen des Bildungsauftrages einer Schweizer Hochschule für Soziale Arbeit ein. Vor dem Hintergrund der Frage, wie Reflexion und Selbstreflexion am Lernort Hochschule gefördert werden können, fokussiert es auf den Aspekt der Selbstreflexion. Es sollen Erkenntnisse im Hinblick auf didaktisch-methodische Einflussmöglichkeiten ebenso wie im Hinblick auf die Erarbeitung von Grundlagen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Lehrangebote in Bezug auf die Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion gewonnen werden.

● Wie können pädagogische Professionen einer Klientel »gerecht« werden, sie also fördern und fordern, auch wenn es sich um extrem belastete, entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche handelt? Christian Wevelsiep beschäftigt sich dementsprechend mit der Frage, was denn eigentlich als Kompetenz oder als Aufgabe einer Pädagogik bei Entwicklungsstörungen zu betrachten wäre, wobei zu beachten ist, dass damit eine Reihe von Teilfragen mitzudenken sind, die sowohl die allgemeine erziehungswissenschaftliche Einschätzung als auch die spezifischere Sonderpädagogik betreffen.

● Der Aufsatz von David Nelson zu »Machtdimensionen bei Hannah Arendt und Michel Foucault und ihre Verortung im Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit« soll in erster Linie beleuchten, welche theoretischen Potenziale sich aus der Rezeption der Machttheorien Hannah Arendts und Michel Foucaults ergeben. Das Empowerment-Konzept selbst und die Kritik dazu werden in diesem Zusammenhang nur angedeutet.

Manfred Liebel

## Kinderinteressenvertretung

### *Überlegungen zu ihrer Notwendigkeit und Legitimität*

Die Vertretung der Interessen von Kindern kann auf verschiedene Weise verstanden werden und wird auf verschiedene Weise praktiziert. Sie können von Kindern selbst vertreten werden, etwa indem Kinder sich in eigenen Gruppen, Verbänden oder sozialen Bewegungen organisieren, oder von Personen, die ihre Kindheit hinter sich gelassen haben und sich nun als Jugendliche oder Erwachsene für die Interessen von Kindern einsetzen wollen. Inzwischen ist die Vertretung von Kinderinteressen auch zu einer beruflichen Aufgabe von erwachsenen Personen geworden und ihr wird im Rahmen pädagogischen Handelns verstärkt Aufmerksamkeit zu teil. In diesem Zusammenhang stellt sich oft die Frage, inwieweit und in welcher Weise Erwachsene und Jugendliche gemeinsam mit Kindern für deren Interessen eintreten können und wie das Verhältnis zwischen den verschiedenen Altersgruppen zu bestimmen ist.

Wer auch immer die Interessen von Kindern vertritt, steht vor der Frage, worin diese Interessen überhaupt bestehen und wie sie zu ermitteln sind, wie ihnen am besten entsprochen wird und wie die Interessenvertretung zu legitimieren ist. Dies gilt namentlich für Institutionen und Organisationen von Erwachsenen, die eigens für die Vertretung von Kinderinteressen ins Leben gerufen werden. Im folgenden Beitrag stehen insbesondere Institutionen im Fokus, die im Kontext des Monitoring von Kinderrechten geschaffen werden (sollen). Sie sind in der Regel Ansprechpartnerinnen von Kindern und beanspruchen deren Interessen und Rechte gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Gerichten und der Öffentlichkeit zu vertreten. Für diese Institutionen (und die Personen, die in ihrem Rahmen handeln) liegt es nahe, sich am »besten Interesse« der Kinder zu orientieren, wie es in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verankert ist. Doch auch diese Vorgabe bedarf der Interpretation und sie bezieht sich zunächst nur auf heute lebende Kinder. Nach meinem Verständnis sollte die Vertretung von Kinderinteressen auch die Interessen zukünftiger Generationen einbeziehen.

Im folgenden Beitrag<sup>1</sup> werde ich zunächst darlegen, wie die Interessen von Kindern verstanden werden können. Dabei werde ich insbesondere auf die Frage eingehen, warum der Bezug auf Kinderinteressen weiterführend ist als der in Deutschland gebräuchliche Verweis auf das »Kindeswohl«. In den nachfolgenden Abschnitten werde ich erläutern, warum die Vertretung von Kinderinteressen notwendig ist und worin ihre Aufgaben bestehen können, inwiefern sie aber auch auf eine spezifische Legitimation angewiesen ist, worin diese bestehen kann und wovon sie abhängt. In diesem Zusammenhang werde ich einige Kriterien benennen,

Legitima-  
tionserfor-  
dernisse

<sup>1</sup> Ich danke Vanessa Masing, Philip Meade, Hella Schleef und Desirée Weber für Anmerkungen zu einer früheren Version des Manuskripts.